

RESOLUTION 4. Ostbayerischer Asylgipfel Passau

Sehr geehrter Herr Innenminister Herrmann,

sehr geehrter Herr Staatssekretär Eck,

am 09. November 2019 fand in Passau der 4. Ostbayerische Asylgipfel statt. 150 Teilnehmer aus vielen Teilen Bayerns waren anwesend und haben die Möglichkeit zur Information und zum intensiven Austausch genutzt.

Unter www.asylgipfel-bayern.de und dem Klick auf die Niederbayernkarte finden Sie die Vorträge und Präsentationen sowie das Medienecho.

Im Laufe der Veranstaltung wurde auch eine Resolution verabschiedet, die wir Ihnen hiermit zur Kenntnis bringen möchten:

§61 Asylgesetz

Die Vorschrift ist – wie gesetzliche Regelungen im allgemeinen – gültig, ohne dass es einer Einführung durch Vollzugshinweise bedarf. Da keine Vorgaben bzgl. einer Auslegung in einem bestimmten Sinn bestehen, obliegt es den Ausländerbehörden, diese Entscheidung in eigener Verantwortung zu treffen.

Wir fordern, dass das Innenministerium zeitnah klarstellt, dass ein Beschäftigungsanspruch auch für Personen außerhalb von AnkerEinrichtungen besteht, damit auch Gestattete in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentralen Einrichtungen nach 9 Monaten arbeiten dürfen und somit die EU-Richtlinie auch in Bayern umgesetzt wird.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir unseren Teilnehmern bzw. den Ehrenamtlichen im Freistaat diesbezüglich bald eine positive Nachricht übermitteln könnten, nachdem wir leider täglich feststellen müssen, dass eine ganze Reihe von Ausländerbehörden das Gesetz nicht vollziehen, sondern Beschäftigungserlaubnisse verweigern mit der Begründung sie müssen noch auf Vollzugshinweise des Innenministeriums warten.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Nordling - Julia von Seiche

Asylgipfel Bayern - ehrenamtlich und unabhängig
Ostbayern

www.asylgipfel-bayern.de

Dr. Jochen Jacob
Vorstand UnserVETO Bayern e.V.